

AHV: Sicherheit im Vordergrund

Die AHV, gegründet 1954, ist als öffentliche Grundversicherung (1. Säule) aus dem Leben unserer modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Viele ältere Menschen kämen ohne die monatliche „AHV“ nicht über die Runden.

Der hervorragend ausgebaute Sozialstaat Liechtenstein, der neben der AHV (13-mal ausbezahlt) weitere Sozialeinrichtungen kennt, wie die betriebliche Altersvorsorge, Pensionskassen, Kindergeld, Ergänzungsleistungen, die Invalidenversicherung, Witwer-Rente usw., beginnt langsam seine Möglichkeiten zu überschreiten. So hat die Studie „Analyse Sozialstaat Liechtenstein“, die im Regierungsauftrag erstellt wurde, aufgezeigt, dass auch wir Handlungsbedarf im Sozialbereich haben. Noch können wir unsere Sozialwerke finanzieren, für die Bevölkerung ein feines Netz an sozialer Sicherheit anbieten und damit nicht nur zur Sicherung des Existenzminimums beitragen, sondern darüber hinaus auch einen Beitrag zur Lebensqualität leisten.

Aber wir wissen auch, dass sich die Alterspyramide verändert. Die Zahl der im Rentenalter stehenden Personen nimmt zu, während der Anteil der Beitragszahler des Umlagesystems stagniert oder sogar abnimmt. Regierungschef Otmar Hasler hat in seiner Ansprache vor über 300 Gästen anlässlich der SFG-Jubiläumstreffen am 20. Oktober 2006 in Eschen darauf hingewiesen, dass „längerfristig kein Weg daran vorbeiführt, angesichts der veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen das Sozialsystem tief greifend zu reformieren. Weitreichende Reformvorhaben in der Gesellschafts- und Sozialpolitik werden auf längere Sicht unumgänglich“. Hasler bezeichnete hingegen den Aufbau der AHV sowie den der anderen Sozialwerke als „liechtensteinische Erfolgsgeschichte“.

Reserven von über zehn Jahresraten

Der AHV-Fonds betrug per Ende 2005 um die 2.2 Milliarden Franken. Seit Anfang der 80er-Jahre betragen die Reserven faktisch über zehn Jahresausgaben; aktuell sind elf Jahresausgaben in Reserve. Die Gelder sind sicher investiert. So sind rund 1,227 Milliarden (57%) auf festverzinsliche Wer-

te, 646 Mio. Franken (30%) auf Aktien, 100 Mio. Franken (5%) auf Immobilien, 121,5 Mio. Franken (6%) auf liquide Mittel und 37.66 Mio. Franken (2%) auf übrige Anlagen verteilt.

Wir haben mit dem seit 1. September 2006 im Amt stehenden neuen AHV-Direktor lic. iur. Walter Kaufmann das nachfolgende Interview über die AHV-Anstalt geführt:

Wie hoch sind die jährlichen Auszahlungen aus dem AHV-Fonds allgemein? An IV, Kindergeld, AHV, EL?

Walter Kaufmann: Die gesamten Auszahlungen für alle Leistungsarten im Jahr 2005 belaufen sich auf ca. CHF 285 Millionen. Davon kommen aber nur 172 Mio. aus dem AHV-Fonds. Die IV (CHF 43 Mio. für Renten und CHF 10 Mio. für weitere Leistungen) und die FAK (CHF 47 Mio.) haben separate Kassen. Hinzu kommen noch Leistungen, die ausschliesslich vom Staat und teilweise auch von den Gemeinden finanziert werden: bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen für Rentnerinnen und Rentner (ca. CHF 7.5 Mio.), Hilflosenentschädigungen für pflegebedürftige Personen (ca. CHF 3.6 Mio.), medizinische Massnahmen v. a. bei Geburtsgebrechen (ca. CHF 2.2 Mio.) und Blindenbeihilfen (ca. CHF 0.2 Mio.).

Wie sind die Gelder angelegt? Anlagepolitik?

Walter Kaufmann: Die IV darf kein Vermögen äufnen. Bezüglich AHV und FAK schreibt das Gesetz vor, dass die Vermögensbewirtschaftung nicht rein auf Erfolg (Spekulation) ausgerichtet ist, sondern auch Sicherheit und Diversifikation sowie die notwendige Liquidität berücksichtigt. Die Verordnung präzisiert das Ganze (z. B. einen Aktienanteil von höchstens 40 %).

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt beim Verwaltungsrat. Er operiert mit einem detaillierten Anlagereglement und hat einen Anlagefachausschuss gebildet (zwei Mitglieder des Verwaltungsrats sowie zwei externe Profis). Die vom Anlagefachausschuss entworfene und vom Verwaltungsrat genehmigte Strategie wird

regelmässig angepasst (im 2005 bspw. lag der Aktienanteil bei 30%).

Die taktische Umsetzung dieser Strategie erfolgt durch externe Vermögensverwalter (Banken usw.). Dabei werden für jedes einzelne Mandat (taktische Mandate, indexierte Mandate usw.) die geeigneten Fachleute eingesetzt. Eine Controlling-Stelle überwacht die Einhaltung der Vorgaben. Der Verwaltungsrat greift auch tatsächlich ein, wenn ein Vermögensverwalter längerfristig die Erwartungen nicht erfüllt.

Man hört, dass die AHV in Liechtenstein elf Jahre lang ausreicht, ohne dass ein Franken einbezahlt würde. Wie ist dies im Kontext mit den umliegenden Staaten einzuschätzen und wie beurteilen Sie die weitere Entwicklung?

Walter Kaufmann: In den meisten Staaten operiert die 1. Säule der Altersvorsorge auf einem Umlageverfahren ohne eigentliche Reserven. Auch für die liechtensteinische AHV gilt das Umlageverfahren, allerdings ist seit 1981 gesetzlich ein Schwankungsfonds von mindestens 5 Jahresausgaben vorgesehen (vorher war eine noch höhere Reserve vorgeschrieben). Seit Anfang der 80er-Jahre betragen die Reserven faktisch über 10 Jahresausgaben; aktuell sind 11 Jahresausgaben in Reserve.

Die historischen Eckwerte waren meistens von grösseren gesetzgeberischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen begleitet: Verdoppelung der Renten anno 1964; Rentenerhöhung verbunden mit massiver Anhebung der Beitragssätze ab 1974; Gesetzesrevision zur Gleichbehandlung ab 1997; Senkung des Männerrentenalters und Verbesserung des Rentenvorbezugs im Jahre 2001; schlechte Anlageergebnisse in den Jahren 2001 und 2002; sehr gutes Anlageergebnis im Jahr 2005 (Nettorendite von über 11%, nach Abzug aller Ausgaben).

Das jüngste Gutachten über die künftige Entwicklung stammt aus dem Jahre 2005. Eine solche Analyse ist stets mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden. Der Zuwachs der Rentner (mit 6% jährlich geschätzt) lässt sich prognostizieren, die Renten aber werden ja nicht nur nach Massgabe der geleisteten Beiträge berechnet, sondern es kommen fiktive, nicht eindeutig vorhersagbare Gutschriften usw. dazu. Verschiedene Parameter hängen nicht nur vom Geschick der Verantwortlichen, sondern auch von der Entwicklung der Märkte ab (z. B. die Vermögensrendite). Es müssen aber auch Annahmen über fremdbestimmte Entwicklungen gemacht werden (Anzahl der künftigen Beitragszahler, Teuerung usw.).

Die jüngste versicherungstechnische Prüfung zeigt, dass die AHV ihre Verpflichtungen über die nächsten 20 Jahre erfüllen kann. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass sich unter Beibehal-



Lic. iur. Walter Kaufmann, AHV-Direktor seit 1. September 2006

tung der derzeitigen Bedingungen ein Betriebsdefizit einstellen würde. Dieses Betriebsdefizit lässt sich auch durch eine riskante Anlagepolitik langfristig nicht verhindern. Unter den in der versicherungstechnischen Prüfung gewählten Prämissen würden die Reserven längerfristig sinken; ab dem Jahr 2020 stünden nur noch 5 Jahresausgaben in Reserve zur Verfügung. Es besteht keine Veranlassung zur Hektik oder Panik; die finanzielle Ausgangslage ist günstig, um rechtzeitig handeln zu können. Die Situation ist erkannt und wurde mehrfach (auch ganz offiziell) zwischen der Regierung und der AHV besprochen. Das Ganze steht aber erst ganz am Anfang der Entwicklung. In der aktuellen Situation, die sich keineswegs dramatisch darstellt, ist es sinnvoll, zunächst die politischen Ziele zu definieren; es wäre falsch, dem politisch erforderlichen Entscheidungsfindungsprozess durch eine Aufzählung vorläufig noch unkoordinierter Vorschläge über einzelne mögliche Massnahmen vorzugreifen.

Sind auch Prämien erhöhungen ein Thema?

Walter Kaufmann: Der AHV-Beitragssatz ist seit über 30 Jahren unverändert bei 7.6% vom Erwerbseinkommen. Das Leistungsniveau aber wurde in den letzten 15 Jahren massiv ausgebaut (Weihnachtsgeld, Senkung des Männerrentenalters, die notwendige Gleichberechtigungrevision, Aufhebung des Rentenplafonds für Ehepaare, Vergünstigung des Rentenvorbezugs usw.). Änderungen entweder auf der Einnahmenseite oder der Ausgabenseite werden früher oder später unausweichlich sein. Dies muss nicht unbedingt in einer grossen Erhöhung der Beitragssätze resultieren; es gibt einnahmenseitig und ausgabenseitig auch andere, massvolle Varianten.

Wie sieht die Zukunft vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Fürstentum Liechtenstein aus?

Walter Kaufmann: Liechtenstein ist diesbezüglich in einer besonderen Situation. Wegen der immer noch grossen Zuwanderung von Arbeitskräften (Migration) ist die liechtensteinische AHV im Vergleich zur Altersvorsorge in anderen Staaten immer noch verhältnismässig „junglastig“. Die demographische Entwicklung (oder die „Alterung der Bevölkerung“) tritt bei uns verzögert auf. Irgendwann sind aber auch hier die Möglichkeiten ausgeschöpft: der Arbeitsmarkt kann auch in Liechtenstein nicht unbeschränkt wachsen. Die Bewährungsprobe zeichnet sich ab; sie kommt, sobald der „Sättigungsgrad“ erreicht ist und die vielen Arbeitskräfte, die Liechtenstein in den letzten Jahren und Jahrzehnten rekrutiert hat, ihre berechtigten Rentenansprüche einlösen.

